

Anzeige zur erlaubnisfreien Grundwasserentnahme für Hausbrunnen gemäß § 56 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Der Bau eines Brunnens ist bei der unteren Wasserbehörde 1 Monat vor Beginn anzuzeigen!

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
untere Wasserbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg

1. Anzeigende/r

Name, Vorname, Institution mit Ansprechpartner
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon, E-Mail, Fax

2. Gewässerbenutzer/in (wenn abweichend von Nr. 1)

Name, Vorname, Institution mit Ansprechpartner
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon, E-Mail, Fax

3. Zustimmung Grundstückseigentümer/in

Der Gewässerbenutzer / die Gewässerbenutzerin ist

Eigentümer/in
Nutzungsberechtigte/r

Bevollmächtigte/r
Bestätigung von dem/der Eigentümer/in

.....
Datum / Unterschrift Eigentümer/in

4. Standort

Gemarkung	
Flur	Flurstück
Ostwert (alt. Rechtswert, Breite)	Nordwert (alt. Hochwert, Länge)
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü NHN)	

5. Angaben zum Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens, z.B. Grundwasserentnahme zur Brauchwasserversorgung		Beregnung des Gartens
Trinkwasserversorgung		Kleintierhaltung
Sonstiges Vorhaben		

Beregnungsfläche in m ²

Entnahmemengen (Auswahl je nach Erfordernis)			
	l/Sekunde		m ³ /Stunde
	m ³ /Tag		m ³ /Monat
	m ³ /Jahr		

Bohrtiefe (m)	
Ausbautiefe (m)	Ausbaudurchmesser (m)

angewandte Bohrtechnologie

Baumaterialien

Angaben zur Entsorgung des auf Grund der Grundwasserentnahme und seiner Nutzung anfallenden Abwassers

6. Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigelegt

Übersichtsplan mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Grundwasserentnahmestelle (Brunnenstandort; Maßstab $\geq 1:10.000$, die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muss erkennbar sein)
 Lageplan 1:500 mit Kennzeichnung der Grundwasserentnahmestelle (der Brunnenstandort sollte mit einer ausreichenden Genauigkeit - mindestens ± 10 m - erkennbar sein)